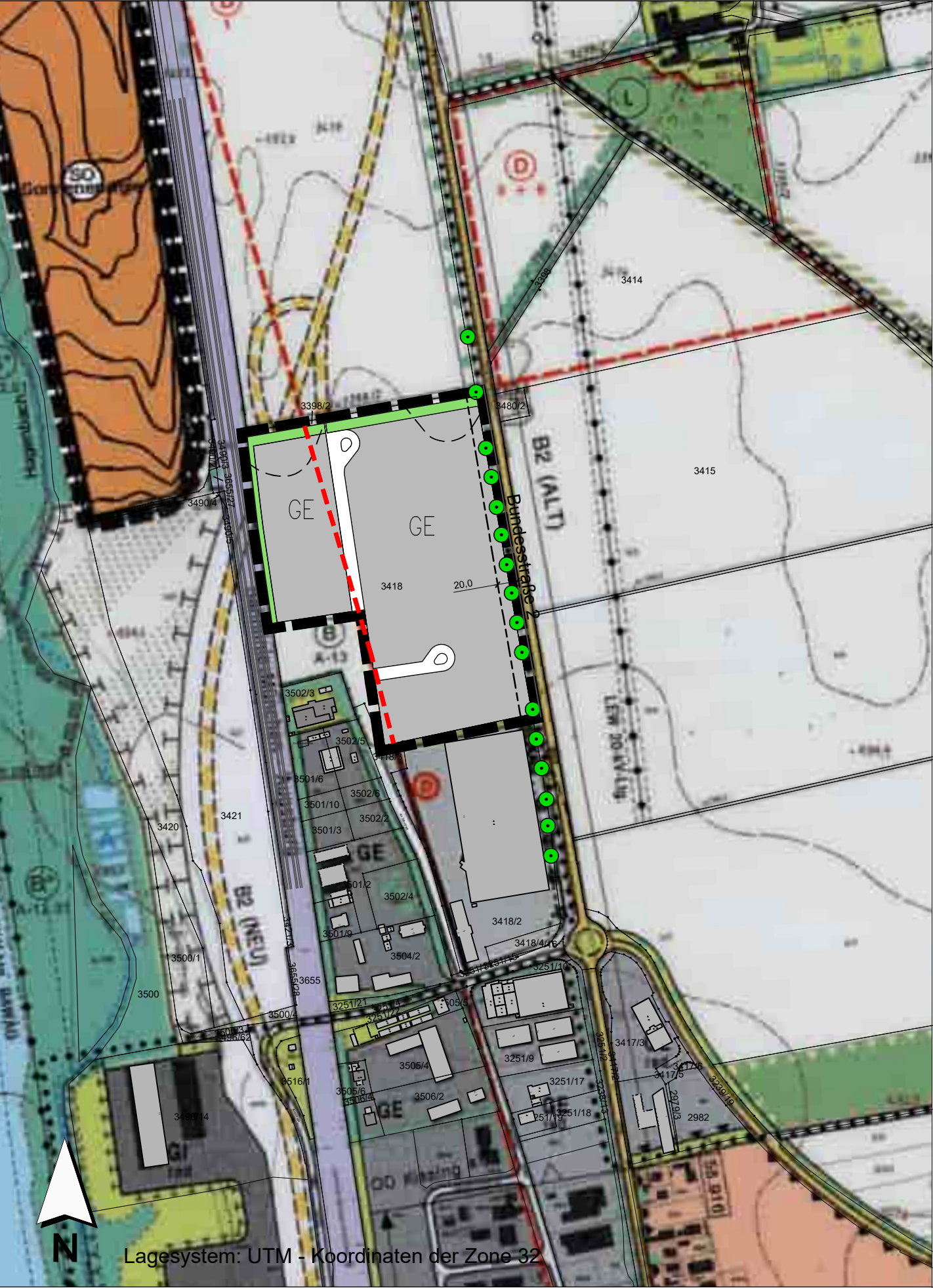


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) 19. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinde Kissing hat in der Sitzung vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenau" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kissing stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Kissing ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kissing veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kissing öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenau" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Kissing hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Aichach-Friedberg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Kissing, den (Siegel) Reinhard Gürtner, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom AZ: die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aichach-Friedberg, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kissing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kissing, den (Siegel) Reinhard Gürtner, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenau"
- GE Gewerbliche Bauflächen
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen
- Bodendenkmal
- Anbaufreier Streifen Bundesstraße (bis 20 m) gem. § 9 Abs.1 FStrG
- Höhenlinien

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

PROJEKT
19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenau", Gemeinde Kissing

AUFTRAGGEBER
**Gemeinde Kissing**
Pestalozzistraße 5
86438 Kissing

PLANER
**Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	RS	20.11.2025
	GEZEICHNET:	BSW	20.11.2025
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5.000	

Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 22.07.2026

7488-405-KCK